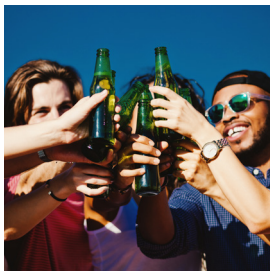




PRINZIPIEN FÜR LIEFERANTEN



ZWECK

O-I GLASS, INC. IST DER WELTWEIT FÜHRENDE HERSTELLER VON GLASFLASCHEN UND EINMACHGLÄSERN, der Kunden für Bier, Wein, Spirituosen, Lebensmittel, nichtalkoholische Getränke, Kosmetika und pharmazeutische Artikel bedient. O-I arbeitet mit Tausenden von Kunden zusammen, von denen viele die bekanntesten Lebensmittel- und Getränkemarken der Welt produzieren. O-I ist stolz darauf, das weltweit nachhaltigste Verpackungsmaterial herzustellen – Glasbehälter.

GENAUSO WIE O-I WERT AUF DIE NACHHALTIGKEIT DER GLASVERPACKUNGEN LEGT, DIE ES HERSTELLT, SO LEGT ES AUCH WERT AUF DIE NACHHALTIGKEIT DES RUFES VON O-I. Im Laufe der Jahre ließen sich die Mitarbeiter von O-I von den folgenden Prinzipien leiten, durch die es ihnen gelungen ist, den guten Ruf von O-I aufrecht zu erhalten:

- Einhaltung geltender Gesetze und Richtlinien sowie
- Einhaltung hoher Standards ethischen Verhaltens einschließlich des Engagements für vollkommene und unerschütterliche Integrität.

O-I MÖCHTE BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UNTERHALTEN, DIE ÄHNLICHE WERTE TEILEN. O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den Gesetzen und in Übereinstimmung mit hohen ethischen Standards durchführen. Mit Produktionsstandorten auf der ganzen Welt legt O-I großen Wert auf die Beziehungen, die O-I zu allen seinen Lieferanten unterhält. Die globale Lieferkette von O-I umfasst eine Vielzahl lokaler, regionaler und globaler Lieferanten, die eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen anbieten.

DIE PRINZIPIEN FÜR LIEFERANTEN UNTERSTREICHEN DEN EINSATZ VON O-I FÜR GUTE ARBEITSPLATZRICHTLINIEN, DIE ALLEN GELTENDEN GESETZEN ENTSPRECHEN, einschließlich aller Arbeits- und Umweltschutzgesetze. O-I erwartet, dass Lieferanten, mit denen O-I eine vertragliche oder geschäftliche Beziehung unterhält, die Prinzipien für Lieferanten einhalten. Darüber hinaus erwartet O-I, dass seine Lieferanten ihre Lieferketten im Einklang mit diesen Prinzipien handhaben.



GELTUNGSBEREICH

O-I wendet diese Prinzipien für Lieferanten für alle Lieferanten an, mit denen O-I, seine verbundenen Unternehmen und Unternehmensbereiche weltweit vertragliche oder geschäftliche Beziehungen unterhalten; dazu gehören Subunternehmer sowie Lieferanten von Waren und Dienstleistungen.

PRINZIPIEN FÜR LIEFERANTEN

- 1. RECHTLICHE ANFORDERUNGEN:** Lieferanten haben bei der Lieferung von Waren und Dienstleistungen an O-I alle geltenden Gesetze und Regulierungen einzuhalten.
- 2. EINHALTUNG VON ARBEITSGESETZEN UND -REGULIERUNGEN:**
 - **Mindestalter für Beschäftigungsverhältnisse** – Lieferanten dürfen keine Personen beschäftigen, die das vor Ort geltende Mindestalter für Beschäftigungsverhältnisse nicht erreicht haben.
 - **Zwangsarbeit** – Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit nutzen.
 - **Menschenhandel** – Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze gegen Menschenhandel und moderne Sklaverei einhalten.
 - **Missbrauch und Belästigung** – Lieferanten dürfen keinerlei körperliche Bestrafungen verwenden oder anderweitig physische oder sexuelle Belästigungen ihrer Mitarbeiter dulden. Dazu gehören auch mentale und verbale Einschüchterungen sowie Drohungen.
 - **Diskriminierung** – Lieferanten dulden keinerlei gesetzlich oder regulatorisch untersagte Diskriminierung aufgrund irgendwelcher persönlicher Merkmale.
 - **Vereinigungsfreiheit** – Lieferanten wahren und respektieren das Recht jedes Mitarbeiters, sich einer gesetzeskonformen Organisation anzuschließen. Die Rechte von Gewerkschaften müssen respektiert werden.
 - **Arbeitszeit, Arbeitswoche und Lohnzahlung** – Die Lieferanten halten sich an alle vor Ort geltenden Gesetze.
- 3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ:** Lieferanten stellen ihren Mitarbeitern Arbeitsbedingungen zur Verfügung, die allen geltenden Gesetzen und Bestimmungen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer entsprechen.
- 4. UMWELTSCHUTZPRAKTIKEN:** Von O-I-Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften in ihren Betrieben einhalten und Pläne und Programme zur Korrektur nichtkonformer Praktiken entwickeln und umsetzen.
- 5. NACHHALTIGKEIT:** Als Hersteller des natürlichsten und nachhaltigsten Verpackungsmaterials der Welt hat O-I die Nachhaltigkeit von Anfang an in seine Geschäftspraktiken integriert. O-I fordert seine Lieferanten auf, die Nachhaltigkeit in ihren Betrieben zu fördern, indem sie den Verbrauch von Ressourcen senken, die Lebensdauer der im Herstellungsprozess verwendeten Produkte verlängern und ihren Abfall verringern. O-I fordert seine Lieferanten weiterhin dazu auf, sich aktiv in den Gemeinschaften zu engagieren, in denen sie tätig sind.
- 6. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG:** Lieferanten, die im Auftrag von O-I tätig sind, müssen die Bestimmungen des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, des britischen Bribery Act sowie aller vor Ort geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Beamtenbestechung einhalten. Im Zusammenhang mit allen Transaktionen als Lieferant von O-I oder an denen O-I anderweitig beteiligt ist, ist es dem Lieferanten untersagt, Bestechungsgelder, Zahlungen oder werthaltige Leistungen direkt oder indirekt staatlichen Beamten, Mitarbeitern staatlich kontrollierter Unternehmen oder politischen Parteien anzubieten, um geschäftliche oder andere nicht angemessene Vorteile zu erzielen oder zu behalten. Lieferanten, die im Auftrag von O-I handeln, dürfen keinerlei Unterstützungszahlungen an Staatsbeamte leisten.
- 7. INTERESSENKONFLIKTE:** Alle Mitarbeiter von O-I müssen Transaktionen oder Aktivitäten vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denen von O-I führen oder wie ein solcher Konflikt erscheinen. Dazu gehören jegliche finanzielle oder anderweitige Beziehungen zu einem Lieferanten. Während einer Transaktion zwischen einem Lieferanten und O-I darf der Lieferant keinen O-I-Mitarbeiter einstellen oder anderweitige Zahlungen an diesen leisten.
- 8. ANGEBOTE VON GESCHENKEN, BEWIRTUNGEN ODER UNTERHALTUNGSLEISTUNGEN AN MITARBEITER VON O-I:** O-I-Mitarbeitern ist es untersagt, mehr als unbedeutende und maßvolle Geschenke, Bewirtungen und Unterhaltungsleistungen von Lieferanten anzunehmen. Hinsichtlich des Geldwerts fallen darunter Leistungen im Wert von weniger als 100 USD. Dazu gehören Geschäftsessen, Sportveranstaltungen, Golf, Reisen und Unterkunft, Konzerte usw. Bargeld- oder bargeldäquivalente Geschenke, etwa Geschenkkarten, sind untersagt.

PRINZIPIEN FÜR LIEFERANTEN

9. KARTELL- UND WETTBEWERBSRECHT:

Im Zusammenhang mit allen Transaktionen als Lieferant von O-I oder an denen O-I anderweitig beteiligt ist, muss der Lieferant alle Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten.

10. SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN:

Lieferanten, die im Rahmen einer Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulichen Informationen von O-I erhalten haben, dürfen diese Informationen nicht an Dritte weitergeben, es sei denn, sie sind zuvor von O-I dazu autorisiert worden.

11. KONFLIKTMINERALIEN:

Nach US-amerikanischem Recht müssen O-I und andere börsennotierte US-Unternehmen bestimmte Angaben zu Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold) machen, die ihren Ursprung in der Demokratischen Republik Kongo oder einem angrenzenden Land haben. O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die benötigten Informationen bereitstellen, damit O-I seinen Berichtspflichten gegenüber den US-Aufsichtsbehörden nachkommen kann, einschließlich zu der Frage, ob Konfliktmineralien in Komponenten und Materialien enthalten sind, die an O-I geliefert werden. O-I erwartet, dass seine Lieferanten Bemühungen unterstützen werden, die Verwendung von Konfliktmineralien zu verhindern, die bewaffnete Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern direkt oder indirekt finanzieren oder diesen nützen.

12. EINHALTUNG VON HANDELSRICHTLINIEN:

O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden internationalen Handelsgesetze und -regulierungen einhalten, einschließlich derer, die sich auf Embargos, Boykotts und andere wirtschaftliche Sanktionen beziehen.

13. GESCHÄFTSUNTERLAGEN:

O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie korrekte und aktuelle Aufzeichnungen über Angelegenheiten im

Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit mit O-I führen und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften sowie dieser Prinzipien für Lieferanten nachweisen.

14. KOMMUNIKATION:

O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie geeignete Schritte unternehmen, um diese Prinzipien für Lieferanten ihren Mitarbeitern bekannt zu machen.

15. MELDUNG MÖGLICHEN FEHLVERHALTENS:

Lieferanten, die den Verdacht haben, dass ein Mitarbeiter von O-I oder eine Person, die im Auftrag von O-I handelt, rechtswidrige oder anderweitig unangemessene Handlungen begangen hat, sollten dies an O-I melden. Der Lieferant kann sich an den Vorgesetzten des Mitarbeiters oder an das Ethik- und Compliance-Office von O-I wenden oder die Ethik- und Compliance-Helpline von O-I über www.ioethics.com oder die auf der Helpline-Website angegebenen Telefonnummern verwenden. Die Beziehung eines Lieferanten zu O-I wird durch eine Meldung zu einem potenzielles Fehlverhalten, die in gutem Glauben geschieht, nicht berührt.

16. ÜBERWACHUNG:

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie auf Antrag von O-I die Einhaltung dieser Prinzipien für Lieferanten dokumentieren und O-I und die von ihm benannten Vertreter (einschließlich etwaiger Dritter) zu Überwachungsaktivitäten einschließlich Vor-Ort-Inspektionen mit angemessener Ankündigung bevollmächtigen.

17. EINHALTUNG:

O-I erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an diese Prinzipien halten und ihre Geschäftstätigkeit entsprechend gestalten. O-I empfiehlt seinen Lieferanten die Verfolgung eines Konzepts ständiger Verbesserungen, um diese Prinzipien für Lieferanten einzuhalten. Dazu gehören ein kontinuierliches Risikomanagement sowie die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Minderung erkannter Risiken.





Wenn O-I Kenntnis von Handlungen oder Zuständen erhält, die diesen Prinzipien für Lieferanten nicht entsprechen, werden diese Handlungen oder Zustände überprüft und geeignete Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus erwartet O-I, dass jede Nichteinhaltung dieser Prinzipien für Lieferanten, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit von O-I auswirken könnte, vom Lieferanten unverzüglich an O-I gemeldet wird. Jede solche Benachrichtigung muss an den Chief Ethik- und Compliance-Officer von O-I per E-Mail an folgende Adresse übermittelt werden: compliance@o-i.com.

Darüber hinaus können Meldungen über einen Verdacht auf Nichteinhaltung oder Fehlverhalten seitens eines Lieferanten über die Ethik- und Compliance-Helpline von O-I über oiethics.com oder die auf der Helpline-Website aufgeführten Telefonnummern übermittelt werden.

In Situationen, die solche Verstöße beinhalten, entwickeln O-I und seine Lieferanten Wege zu deren Korrektur, wozu die Verpflichtung des Lieferanten gehört, den Verstoß innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu korrigieren. Wenn sich der Lieferant nicht dazu verpflichtet oder keine Korrekturmaßnahmen einleitet, erwägt O-I die Einleitung geeigneter Korrekturmaßnahmen, zu denen die Beendigung des Geschäftsverhältnisses mit dem Lieferanten gehören kann.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANSPRECHPARTNER:

Für weitere Informationen oder Unterstützung von O-I wenden Sie sich bitte an Ihren O-I-Vertreter. Um auf diese Lieferantenleitlinien in weiteren Sprachen zuzugreifen, besuchen Sie bitte unsere Website unter o-i.com.

Überarbeitet am 26. Dezember 2019